Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3795**

17. Wahlperiode 16. 11. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Maisch, Winfried Hermann, Daniela Wagner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3582 –

Ausbau Regionalflughafen Kassel-Calden – Nachnotifizierungsverfahren

Vorbemerkung der Fragesteller

Der geplante Ausbau des Regionalflughafens Kassel-Calden ist vorerst gestoppt, da Kostensteigerungen von rund 75 Mio. Euro noch nicht von der EU-Kommission genehmigt sind. Statt ursprünglich 151 Mio. soll der Ausbau nun 225 Mio. Euro kosten. Dies hat dazu geführt, dass ein Nachnotifizierungsverfahren bei der EU-Kommission notwendig wurde. Presseberichten zufolge hat die EU-Kommission Fragen zu den Kostensteigerungen an die Bundesrepublik Deutschland zur Beantwortung übermittelt. Obwohl die Ausbauarbeiten vorerst gestoppt sind, gehen verwandte Arbeiten aber weiter. So werden Wirtschaftswege gebaut und an der Verlegung der Bundesstraße 7 gearbeitet.

1. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der hessischen Landesregierung, der Ausbau des Flughafens sei notwendig, mit Blick auf die verfügbaren umliegenden Flughäfen der Region?

2. Hält die Bundesregierung die Kostensteigerungen beim Ausbau des Flughafens Kassel-Calden für nachprüfbar und für gerechtfertigt?

3. Wie hat sich die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission zu den Kostensteigerungen beim Ausbau des Regionalflughafens Kassel-Calden positioniert?

4. Wie wird die Kostensteigerung beim Ausbau des Flughafens gegenüber der EU-Kommission im Detail begründet?

5. Welche Fragen hat die EU-Kommission zu den Kostensteigerungen an die Bundesregierung bzw. die hessische Landesregierung im Detail gestellt (bitte im Wortlaut angeben)?

6. Wie lauten die Antworten, die der EU-Kommission auf diese Fragen hin gegeben wurden?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 15. November 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

7. Rechnet die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme gegenüber der EU-Kommission mit weiteren Kostensteigerungen über die derzeit diskutierten 225 Mio. Euro hinaus?

8. Welche absolute Obergrenze für die Kostensteigerungen beim Ausbau des Flughafens hält die Bundesregierung für angemessen?

9. Welche weiteren Sachverhalte spielen im derzeit laufenden Nachnotifizierungsverfahren eine Rolle?

Die Fragen 1 bis 9 betreffen das Notifizierungsverfahren bei der EU-Kommission. Da es sich um ein laufendes Prüfverfahren zwischen dem Bund und der EU-Kommission handelt, können derzeit keine Angaben über die Inhalte mitgeteilt werden. Zu gegebener Zeit wird die Veröffentlichung einer Entscheidung im Amtsblatt erfolgen.

10. Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, dass Wirtschaftswege für den Flughafen gebaut werden und an der Verlegung der Bundesstraße 7 gearbeitet wird, obwohl die Genehmigung für den Weiterbau des Regionalflughafens aus Brüssel noch aussteht?

Nach Auskunft des Landes Hessens werden derzeit am Verkehrslandeplatz Kassel-Calden lediglich zwingende Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss sowie Bauvorbereitungsmaßnahmen, wozu auch die Verlegung der B 7 und die Anlage von Wirtschaftswegen gehören, durchgeführt.

Bereits mit der ursprünglichen Genehmigung vom 26. Februar 2009 hat die EU-Kommission eine Investitionsfinanzierung in Höhe von 151 Mio. Euro genehmigt. Die Umsetzung der vorgesehenen Vorab- und Folgemaßnahmen und ihre Finanzierung durch das Land Hessen und die übrigen Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel verstoßen mithin nicht gegen das sog. Durchführungsverbot des Artikels 108 Absatz 3 Satz 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, soweit sich die Finanzierungshöhe zusammen mit den bereits getätigten Finanzierungen hinsichtlich des Ausbauprojekts im Rahmen des bereits genehmigten Betrags von 151 Mio. Euro bewegt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 9 verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333